

EINIGE BERUFSAUSSICHTEN FÜR ABSOLVENTEN DES DEUTSCH-SPANISCHEN DOPPELSTUDIENGANGS RECHTSWISSENSCHAFT
(OHNE RÜCKSICHT AUF DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT)

	<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) und/oder mit dem Bachelor of Laws (UBT) → Rechtsberatung zum spanischen oder zum deutschen Recht für Unternehmen, Privatpersonen, Anwaltskanzleien usw. ohne Ausübung der Abogacia oder der Procuradoría.</p>	<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) → Zugang zur Abogado oder Procurador</p>	<p>Mit dem Grado en Derecho por la UPO → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen (oposiciones) für Beamtenstellen, die insbesondere den Grado en Derecho oder im Allgemeinen einen Hochschulabschluss voraussetzen. *In manchen Fällen ist die spanische Staatsangehörigkeit erforderlich.</p>	<p>Mit dem Bachelor of Laws (UBT) und der Befähigung zum Richteramt (Deutschland) → vorübergehende oder dauerhafte Ausübung der Anwaltschaft in Spanien im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU (Abogado Europeo).</p> <p>Zugang zur spanischen Anwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassener Abogado Europeo in Spanien - unmittelbar, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
	<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) und oder dem Bachelor of Laws (UBT) → Rechtsberatung zum spanischen oder zum deutschen Recht für Unternehmen, Privatpersonen, Anwaltskanzleien usw. ohne Ausübung der Rechtsanwaltschaft</p>	<p>Mit dem Bachelor of Laws (UBT) → Zugang zur Rechtsanwaltschaft bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Abgeschlossenes Jurastudium 2) Erste Juristische Staatsprüfung 3) Vorbereitungsdienst 4) Zweite Juristische Staatsprüfung 	<p>Mit dem Bachelor of Laws (UBT) → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen für Beamtenstellen bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Abgeschlossenes Jurastudium 2) Erste Juristische Staatsprüfung 3) Vorbereitungsdienst 4) Zweite Juristische Staatsprüfung <p>* Für manche Beamtenstellen (etwa Richter, Staatsanwalt) ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich.</p>	<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) und spanischem Berufsabschluss (Abogado) → vorübergehende (im Rahmen eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt) oder dauerhafte Ausübung der Anwaltschaft in Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU (Europäischer Rechtsanwalt)</p> <p>Zugang zur deutschen Anwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassener Europäischer Rechtsanwalt in Deutschland (§§ 13 ff. EuRAG) - unmittelbar, nach einer Eignungsprüfung (§§ 16 ff. EuRAG).
		<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) → Zugang zur Rechtsanwaltschaft bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Máster Oficial de Abogacia in Spanien 2) Bewerbung für den Vorbereitungsdienst 3) Erste Juristische Staatsprüfung (nur schriftliche Pflichtfachprüfung) 4) Vorbereitungsdienst 5) Zweite Juristische Staatsprüfung 	<p>Mit dem Grado en Derecho (UPO) → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen für Beamtenstellen bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Máster Oficial de Abogacia in Spanien 2) Bewerbung für den Vorbereitungsdienst 3) Erste Juristische Staatsprüfung (nur schriftliche Pflichtfachprüfung) 4) Vorbereitungsdienst 5) Zweite Juristische Staatsprüfung 	